



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 10.12.2013

Businesspark Airstite am Flughafen München

Der neu geschaffene Geschäftszweig Real Estate der Flughafen München GmbH (FMG) hat kürzlich das Projekt „Airstite“ mit einer Größe von 1.560 Hektar vorgestellt. Das Aufgabenfeld dieses Geschäftszweigs wird auf der Homepage der FMG wie folgt beschrieben: „Das Portfolio beinhaltet in erster Linie die Infrastruktureinrichtungen am Flughafen selbst, aber auch Objekte außerhalb des Flughafens sowie Grundstücke, die für künftige Erweiterungsmaßnahmen erworben wurden. Arbeitsschwerpunkte lagen im Jahr 2012 neben der Reorganisation auf der Erarbeitung einer langfristig angelegten Immobilienstrategie 2025.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Planung für „airstite“?
b) Ist für diese Planung die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens geplant, wenn nein, warum nicht?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Verstärkung der Aktivitäten der FMG als einer Gesellschaft, die zu 100 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand ist, auf dem Immobiliensektor, der bisher im Wesentlichen der Privatwirtschaft vorbehalten war?
3. Wie verträgt sich die geplante Versiegelung von 1.560 Hektar nur für „airstite“ mit der geplanten Reduzierung des Flächenverbrauchs in Bayern?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Absicht, Unternehmen anzulocken, „denen die Lage direkt am Flughafen Standortvorteile bringt und die sonst nicht in die Region kommen würden“ (Zitat Real-Estate-Chef Wilmsen lt. OVB Online vom 09.12.2013), vor allem im Hinblick auf die schon jetzt extrem angespannte Lage auf dem Wohnungssektor im Flughafenumland einschließlich München?
5. Für welche „Objekte außerhalb des Flughafens“ ist Real Estate zuständig, und welche Pläne wurden dafür bisher entwickelt?
6. a) Welche Planungen existieren für die o. g. Grundstücke, die „für künftige Erweiterungsbauten erworben wurden“?
b) Um welche Grundstücke handelt es sich hierbei (Angaben der jeweiligen Größe und Gemarkung)?

7. Hat Real Estate bzw. die FMG 2013 weitere Grundstücke erworben, wenn ja, wie viele, in welcher Größe und in welcher Gemarkung?
8. Für welche „künftigen Erweiterungsmaßnahmen“ bzw. für welche sonstigen Zwecke sind diese Ankäufe gedacht?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 31.01.2014

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Magerl vom 10.12.2013 betreffend „Businesspark Airstite am Flughafen München“ wird auf Basis einer Stellungnahme der Flughafen München GmbH in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

1. a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Planung für „airstite“?

„Airstite“ steht für die Entwicklungszonen des künftigen Immobiliengeschäfts am Flughafen München.

Das Immobiliengeschäft des Flughafen München Konzerns (FMG) ist mit einem Geschäftsvolumen von rd. 247 Mio. € bzw. rd. 21 % des Konzernumsatzes (im Jahr 2012) neben dem eigentlichen Luftverkehrsgeschäft seit jeher ein bedeutendes Standbein des Unternehmens. Es ist notwendig, auch für diesen Bereich unter Berücksichtigung von Interessen und Belangen des Flughafenumfelds eine geordnete und wirtschaftliche Weiterentwicklung sicherzustellen.

b) Ist für diese Planung die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens geplant, wenn nein, warum nicht?

Ein Raumordnungsverfahren ist nicht erforderlich, da sich die geplanten Entwicklungen im aktuell planfestgestellten Bereich des Flughafens befinden.

2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Verstärkung der Aktivitäten der FMG als einer Gesellschaft, die zu 100 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand ist, auf dem Immobiliensektor, der bisher im Wesentlichen der Privatwirtschaft vorbehalten war?

Das Immobiliengeschäft gehört seit Bestehen des Flughafens zur Sicherstellung eines attraktiven, effizienten und wirtschaftlichen Flughafenbetriebs.

3. Wie verträgt sich die geplante Versiegelung von 1.560 Hektar nur für „airsite“ mit der geplanten Reduzierung des Flächenverbrauchs in Bayern?

Anders als in der Frage formuliert, beträgt nicht die geplante Neuversiegelung durch „airsite“, sondern das Betriebsgelände des gesamten Flughafens München ca. 1.560 ha.

4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Absicht, Unternehmen anzulocken, „denen die Lage direkt am Flughafen Standortvorteile bringt und die sonst nicht in die Region kommen würden“ (Zitat Real-Estate-Chef Wilmsen lt. OVB Online vom 09.12.2013), vor allem im Hinblick auf die schon jetzt extrem angespannte Lage auf dem Wohnungssektor im Flughafenumland einschließlich München?

Jede Ansiedlung von Unternehmen wird die Wirtschaftskraft in der Region weiter stärken und zur Beschäftigungssicherung und -entwicklung beitragen. Um dem Siedlungsdruck im Flughafenumland zu begegnen, setzt sich die FMG zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung mit Nachdruck für eine Verbesserung der Verkehrsanbindung ein, durch die auch eine verbesserte Erschließung überregionaler Arbeitsmärkte für den Flughafen München möglich wird. Zudem stellt die FMG aktuell auch konzeptionelle Überlegungen für die Schaffung von Wohnraum an.

Zur besseren Abschätzung der strukturellen und verkehrlichen Auswirkungen des Flughafens München auf sein Umland haben der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Zuständigkeit ressortiert mittlerweile im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat), die Oberste Baubehörde, die Landkreise Erding und Freising und die FMG auch eine Fortschreibung des Struktur- und Verkehrsgutachtens aus dem Jahr 2002 in Angriff genommen.

5. Für welche „Objekte außerhalb des Flughafens“ ist Real Estate zuständig, und welche Pläne wurden dafür bisher entwickelt?

Der Geschäftsbereich Real Estate der FMG ist neben dem eigentlichen Flughafengelände für alle unbebauten und bebauten Grundstücke des Flughafens zuständig. Neben den bekannten Planungen für die dritte Start- und Landebahn (98. Änderungsplanfeststellungsbeschluss) und den Leitungstrassen für die Sende- und Radaranlagen für die Deutsche Flugsicherung gibt es aktuell keine weiteren Planungen im Flughafenumland.

6. a) Welche Planungen existieren für die o. g. Grundstücke, die „für künftige Erweiterungsbauten erworben wurden“?

Die Planungen der FMG für das Flughafenumland beziehen sich lediglich auf die Inhalte des 98. Änderungsplanfeststellungsbeschluss „Erweiterung des Verkehrsflughafens München durch Anlage und Betrieb einer 3. Start- und Landebahn nebst Nebenanlagen, Teilprojekten und Folgemaßnahmen“ (98. ÄPFB).

b) Um welche Grundstücke handelt es sich hierbei (Angaben der jeweiligen Größe und Gemarkung)?

Die im Rahmen des 98. ÄPFB benötigten Grundstücke sind im Grunderwerbsverzeichnis des 98. ÄPFB dargestellt, abrufbar unter <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/wirtschaft/luftamt/planfeststellung/07707/index.php>.

Es umfasst Projektflächen im Umfang von insgesamt 871 ha in den Gemarkungen Eitting, Oberding, Attaching, Hallbergmoos und Marzling sowie ökologische Ausgleichs- und Ersatzflächen im Umfang von insgesamt 904 ha in den Gemarkungen Berglern, Eitting, Langenpreising, Moosinning, Notzing, Oberding, Attaching, Freising, Hohenbachern, Pulling, Sünzenhausen, Hallbergmoos, Marzling und Gigenhausen.

7. Hat Real Estate bzw. die FMG 2013 weitere Grundstücke erworben, wenn ja, wie viele, in welcher Größe und in welcher Gemarkung?

Die FMG hat ihren Grundstücksbestand durch vereinzelte Ankäufe arrondiert. So wurden aus dem Grunderwerbsverzeichnis des 98. ÄPFB nach jeweiliger Kontaktaufnahme durch die Eigentümer Projektflächen im Umfang von 0,5 ha in der Gemarkung Oberding und Ökoflächen im Umfang von 7,8 ha in den Gemarkungen Berglern, Eitting, Gigenhausen und Oberding sowie drei Anwesen im sog. Übernahmegebiet Attaching (Anhang 1 des 98. ÄPFB) erworben.

Darüber hinaus hat die FMG Grundstücke im Gesamtumfang von 5,3 ha in den Gemarkungen Berglern, Eitting, Gigenhausen auf Veranlassung der jeweiligen Eigentümer und in Hallbergmoos angekauft.

8. Für welche „künftigen Erweiterungsmaßnahmen“ bzw. für welche sonstigen Zwecke sind diese Ankäufe gedacht?

Der über den Umgriff des 98. ÄPFB hinausgehende Grunderwerb in den Gemarkungen Berglern, Eitting, Gigenhausen dient der Arrondierung von ökologischen Ausgleichs- und Ersatzflächen (Schaffung größerer Flächenzusammenhänge). Der Ankauf in der Gemarkung Hallbergmoos betrifft Grundstücke auf dem bestehenden Flughafengelände.